

Abrechnung einer Versorgung nach dem WeldOne-Konzept



Die Versorgung von Implantaten mit Suprakonstruktionen kann sehr facettenreich sein. Der folgende Abrechnungstipp erläutert die innovative Versorgung nach dem WeldOne-Konzept. In diesem Beispiel wird eine vorhandene Prothese stabilisiert, indem ein Titandraht intraoral mit Abutments verschweißt und dann als Metallgerüst in die vorhandene Prothese eingearbeitet wird. Die Prothese wird mit der Konstruktion auf dem Implantat verschraubt und somit zu einer bedingt herausnehmbaren Versorgung.

Für die Versorgung auf dem Implantat kommt folgende Leistung zur Abrechnung:

GOZ Nr. 5000

820 Punkte
Faktor 1,0 = 45,12 Euro

Versorgung eines Lückengebisses durch eine Brücke oder Prothese: je Pfeilerzahn oder Implantat als Brücken- oder Prothesenanker mit Faktor einer Vollkrone

Für die Verschraubung der Prothese auf dem Implantat kommt folgende Leistung zur Abrechnung:

GOZ Nr. 5080

230 Punkte
Faktor 1,0 = 12,94 Euro

Versorgung eines Lückengebisses durch eine zusammengesetzte Brücke oder Prothese, je Verbindungselement. Matrize und Patrize gelten als ein Verbindungselement.

Für die Bearbeitung der vorhandenen Prothese kommt folgende Leistung zur Abrechnung:

GOZ Nr. 5250

Maßnahmen zur Wiederherstellung der Funktion oder zur Erweiterung einer abnehmbaren Prothese (ohne Abformung)

zzgl. Laborkosten für das Einarbeiten in die Prothese
zzgl. Material für den Draht

Hinzu können Leistungen kommen, wie:

GOZ Nr. 9050

Auswechseln eines Sekundärteils



Ute Rabing
www.ute-rabing.de

Dieser Abrechnungstipp ist nach ausführlicher Recherche nach bestem Wissen und Gewissen erstellt worden. Individuell können weitere Leistungen hinzukommen. Eine Haftung und Gewähr wird ausgeschlossen. Der Abrechnungstipp orientiert sich an den Empfehlungen der Bundeszahnärztekammer.